



Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr
2011 / 2012

1. Jeder Verein hat bis zum Beginn der Meisterschaftsspiele die ihm zugesandte Computer-Spielermelde-Liste mit seinen spielberechtigten Junioren/innen-Spieler/in korrigiert und ergänzt abzugeben. Neue Spielerpässe sind vor Beginn der Meisterschaftsspiele einem Mitglied des Kreisjugendausschusses vorzulegen:

A-Junioren /Minis:	Schreiber, Fritz	Am Großen Weserbogen 37	32549 Bad Oeynhausen
B-Junioren:	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
C-Junioren:	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
D-Junioren:	Sasse, Volker	Bahnhofstr. 21	32457 Porta Westfalica
E-Junioren:	Schreiber, Christian	Waldweg 52	32457 Porta Westfalica
F-Junioren:	Schäkel, Katrin	Gustav Adolf Str. 1D	32423 Minden
B- + C-Juniorinnen:	Grützkowski, Michael	Erfurterstr. 1B	32549 Bad Oeynhausen

2. Für das Spieljahr 2011/2012 ist für die Meldung von Mannschaften für den Spielbetrieb die Nutzung des elektronischen Meldebogens vorgeschrieben. Die entsprechenden Meldefristen werden den Vereinen durch den Koordinator Spielbetrieb schriftlich mitgeteilt und in der OM veröffentlicht. Eine Nachmeldung von Mannschaften nach Ablauf der Meldefristen 15.07. ist nicht mehr möglich. An- und Abmeldungen von Mannschaften während der laufenden Spielserie haben schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses und Koordinator Spielbetrieb zu erfolgen. Die **Kontakt**daten der Mannschaftenverantwortlichen aller Jugendmannschaften sind im **Meldebogen** einzutragen und bei Änderung im Spieljahr neu einzugeben
3. Sollten Mannschaften eines Vereins im Range gleich sein, so gilt die von der spielleitenden Stelle in den Terminplänen vorgenommene Zuordnung der Rangfolge der Mannschaften eines Vereins.
4. Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne (A + B - Jugend) im DFBnet gilt, sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Schriftliche Einladungen erfolgen nur noch bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielortwechsel oder bei veränderter Anstoßzeit. In solchen Fällen ist die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Gastverein und dem Schiedsrichter vorgeschrieben. Einladungen für Spiele, für die keine Schiedsrichter angesetzt werden (C- bis G-Junioren/Juniorinnen), können per E-Mail erfolgen. Bei **Spielausfall** sind der **Schiedsrichter** und die **Gastmannschaft telefonisch auszuladen**.
5. Spielverlegungen sind in der Regel nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung des zuständigen Staffelleiters, der mindestens 8 Tage vor Austragung des Spieles über die Vorverlegung zu informieren ist. Die notwendige schriftliche Einverständniserklärung der beteiligten Vereine kann mit dem betreffenden Spielbericht an den Staffelleiter geschickt werden. Sollten Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Terminplan angesetzten Termin verlegt werden, so wird das betreffende Spiel für beide beteiligten Mannschaften als verloren gewertet und es wird ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld erhoben.
6. Nicht in der Spielermeldeliste aufgeführte Spieler sind fünf Tage nach erfolgtem Einsatz unaufgefordert der spielleitenden Stelle (Koordinator Spielbetrieb) unter Beifügung des Original-Spielerpasses und eines Freiumschlages nachzumelden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld fällig und das Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung von Amts wegen eingeleitet. Zwecks Überprüfung der Spielberechtigung kann die zuständige Rechtsinstanz von der spielleitenden Stelle eingeschaltet werden. Sollte sich der Pass eines Spielers zum Zeitpunkt seines Einsatzes bei der Passstelle in Duisburg befinden, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Passvorlage hat in diesem Fall sofort nach Erhalt von Duisburg zu erfolgen
7. Spielt ein Spieler ohne Pass, so hat der betreffende Spieler auf dem Spielbericht zu unterschreiben. Zudem muss das Geburtsdatum des Spielers auf dem Spielbericht eingetragen werden. Eine Passvorlage ist nicht notwendig, wenn der betreffende Spieler bereits in der Spielermeldeliste aufgeführt ist.
8. Die Vereine haben darauf zu achten, dass alle Spielerpässe mit einem aktuellen Bild, dem Stempel des Vereins und ab C-Junioren / -Juniorinnen mit der eigenhändigen Unterschrift des Spielers / der Spielerin versehen sind.



Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr
2011 / 2012

9. Bei der A - ,B – C – und D - Junioren/innen **muß** der **elektronische Spielbericht** gemacht werden. Eine Herausgabe von Spielberichten an andere Institutionen ist verboten. Erfolgt keine Nutzung des elektronischen Spielberichts, oder ist die Nutzung nicht möglich, ist ein Spielbericht in Papierform anzufertigen. Die amtlichen Spielberichtsformulare sind von den Vereinen ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Auch die Schiedsrichterassistenten sind mit Namen und Anschrift einzutragen. Die Eintragungen sind vollständig und lesbar vorzunehmen. Die Spielberichte sind dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen nach Austragung des Spiels vorzulegen. Eine Nichteinhaltung dieser Frist zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Die eingesetzten Auswechselspieler sind ausschließlich nach dem Spiel in den Spielbericht einzutragen. Alle im Spielbericht eingetragenen Spieler gelten als eingesetzt; daher ist darauf zu achten, dass nicht mehr als vier Auswechselspieler aufgeführt werden. Bei allen Spielen sind Passkontrollen vorzunehmen. Spielberichte sind erst nach dem Spiel und nach den vom Schiedsrichter/Spielleiter vorgenommenen Eintragungen von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben. Dabei ist u.a. darauf zu achten, dass die vorgenommenen Auswechslungen eingetragen und der Name des Spielführers unterstrichen wurden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen zieht ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld nach sich.
10. Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele auf andere Spieltage und ggf. auf andere Spielstätten anzusetzen.
11. Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, ein zuständiger Ortsvorsteher bzw. Bezirksausschussvertreter den Sportplatz sperrt oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Platzsperrungen durch den Ortsvorsteher/Bezirksausschussvertreter bzw. die Unbespielbarkeitserklärung durch den Schiedsrichter können grundsätzlich nur an dem betreffenden Spieltag nach vorheriger Platzbesichtigung vorgenommen werden. Die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter sind unverzüglich (**telefonisch**) über den Spielausfall zu informieren; die entsprechende Eingabe im DFBnet hat ebenfalls umgehend zu erfolgen. Nach einem Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von 5 Tagen die diesbezügliche amtliche Bescheinigung der maßgeblichen Stadtverwaltung, des Ortsvorstehers bzw. Bezirksausschussvertreters oder aber der vom Schiedsrichter ausgefüllte Spielbericht zuzuschicken. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie mit einer Original-Unterschrift und dem Dienstsiegel der zuständigen Stadtverwaltung versehen sind. Für die Vorlage der Sperrbescheinigungen sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. der Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes und gegebenenfalls mit Spielwertung zu rechnen. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle hierüber von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird. Bei vereinseigenen Plätzen und bei Sportplätzen, für die die jeweilige Stadtverwaltung die Verantwortung für die Bespielbarkeit der Plätze ihren Vereinen übertragen hat, entscheiden über die Bespielbarkeit des Platzes der angesetzte Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises Minden und der Vertreter des betreffenden Vereins.

Die Vertreter des Fußballkreises Minden sind:

Stadt Minden: Walter Schütte

Stadt Petershagen: Gerhard John

Stadt Porta Westfalica: Walter Schütte (Hausberge, Neesen, Nammen, Kleinenbremen, Eisbergen);
 Ralf Schlingmann (Barkhausen, Holzhausen, Holtrup, Lerbeck, Vennebeck)

Stadt Bad Oeynhausen: Fritz Schreiber

12. Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Ausgefallene Meisterschaftsspiele sind automatisch für den nächsten für beide Mannschaften freien Nachtragsspieltermin angesetzt. Pflichtspiele können auch an Wochentagen (montags bis freitags) angesetzt werden.



Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr
2011 / 2012

13. Bei den Meisterschaftsspielen, für die kein Schiedsrichter angesetzt werden kann, bzw. der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint, sind die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften bei den Spielen dazu verpflichtet, sich auf einen Spielleiter zu einigen. Bei der Auswahl des Spielleiters gilt die folgende Reihenfolge: 1. neutraler Spielleiter, 2. Spielleiter vom Gastverein, 3. Spielleiter vom Heimverein. Fällt ein Meisterschaftsspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften verloren gewertet.
14. Ein Heimrechttausch ist nur in der 1. Halbserie möglich. Sollte in der Rückrunde einer Heimmannschaft kein Sportplatz zur Verfügung stehen, ist das Spiel nach Rücksprache und mit Genehmigung des jeweiligen Staffelleiters auf einem neutralen Platz auszutragen.
15. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach dem Spiel bearbeitet der SR den SBO und gibt ihn frei. Nach der Freigabe durch den SR müssen beide Vereinsvertreter die Schaltleiste „Bestätigung“ aktivieren und mit Eingabe ihrer Kennung und Passwort den SBO bestätigen. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Bei Nichtbestätigung des SBO durch die Vereine ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV zulässig bzw. festzusetzen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher ins DFBnet einstellen.
Ist die Erstellung des **SBO** am Spielort **nicht möglich**, so ist der Spielbericht in **Papierform** (zweifach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.
Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet- System einpflegen.
15. A. Bei **allen** Spielen, ohne Elektronischen Spielbericht, ist der Platzverein verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalles unverzüglich, Samstags, 18:00 Uhr und Wochentags 1 Stunde nach dem Spiel in das DFBnet-System einzupflegen. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:
 - a) über Internet (www.dfbnet.org)
 - b) vom Festnetz (01805-332638)
 - c) vom Handy (069 2222 6 1111)
 - d) vom Handy/SMS (Kurzwahl 33355)Eine Nichteinhaltung der o.g. Fristen zieht ein Ordnungsgeld nach sich.
16. Unter Beachtung des § 1 Abs. 2 Jugendspielordnung /WFLV in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Spielordnung/WFLV wird festgelegt, dass für die Spiele der kreislichen A- bis D-Junioren-/Juniorinnenligen neben der Punktwertung auch die Tordifferenz und die Anzahl der geschossenen Tore für die Meisterschaft sowie für Auf- und Abstieg mit entscheidend ist.
17. Eventuell erforderliche Entscheidungs- und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Meisterschaftsserie werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.
18. Turniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen (Antrag und Spielplänen) beim zuständigen Mitglied des KJA (Fritz Schreiber) zu beantragen.(§ 22 Abs. 2 JSpO).Hierbei sind die Bestimmungen von § 19 Abs. 4 JSpO (Höchstspielzeiten) zu beachten. Bei unvollständig vorgelegten Unterlagen erfolgt keine Genehmigung. Spiele kombinierter Mannschaften sind gleichfalls genehmigungspflichtig. Die für den Fußballkreis erlassenen Kleinfeldspielordnung ist bei der Ausrichtung von Kleinfeldturnieren zu beachten Bei Spielen und Turnieren unter Beteiligung internationaler Mannschaften ist die Genehmigung über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses 1 Monat vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu beantragen. Sofern bei Turnierveranstaltungen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden sollen, sind diese unter Vorlage der Spielpläne beim zuständigen Sachbearbeiter des Kreis-Schiedsrichterausschusses, Axel Friebe,



Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr
2011 / 2012

mindestens 3 Wochen vor Turnierbeginn schriftlich anzufordern. Bei Durchführung von Turnieren ist der amtlich vorgeschrieben Turnierspielberichtsbogen zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von 5 Tagen dem zuständigen Mitglied des KJA (Fritz Schreiber) zu übersenden (Ausnahme: Sofortige Übersendung bei totalem Feldverweis). Die Nichtbeachtung der v.g. Bestimmungen kann ein Ordnungsgeld nach sich ziehen.

19. Freundschaftsspiele sind nicht genehmigungspflichtig, jedoch in jedem Fall der A- und B- und überkreislich spielenden Mannschaften meldepflichtig, d.h. die Austragung von Freundschaftsspielen ist spätestens 8 Tage vor dem Spiel schriftlich zu melden. Die Meldung für Spiele ist an Michael Grützkowski zu richten. Alle Spielberichte gehen an das zuständige Mitglied des KJA (Fritz Schreiber). Die Allgemeinen Bestimmungen des WFLV/FLVW und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind zu beachten. Auch bei Freundschaftsspielen sind ordnungsgemäß Spielberichte auszufüllen und innerhalb von 5 Tagen in doppelter Ausführung an das zuständige Mitglied des KJA (Fritz Schreiber) einzusenden.
20. Die Kreismeister der A-, B-, und C-Junioren nehmen an den Aufstiegsrunden zur Bezirksliga teil. Aufstiegsberechtigt sind nur eigenständige Jugendabteilungen. Wird eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft (Spielgemeinschaft) Kreismeister oder verzichtet die aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann die zweit- oder drittplatzierten Mannschaft zur Aufstiegsrunde gemeldet werden.
21. Spielzeiten und Spielfeldmaße
 - A-Junioren/-Juniorinnen (U 18/19; Jg. 01.01.1993 - 94)
Spielzeit 2 x 45 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten
 - B-Junioren/-Juniorinnen (U 16/17; Jg. 01.01.1995 – 96)
Spielzeit 2 x 40 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 10 Minuten
Spielfeldmaße B7-Juniorinnen von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter
 - C-Junioren/-Juniorinnen (U 14/15; Jg. 01.01.1997 – 98)
Spielzeit 2 x 35 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten
Spielfeldmaße C7-Junioren/-Juniorinnen eine Spielhälfte quer, Tore 5 x 2 Meter
 - D-Junioren/-Juniorinnen (U 12/13, Jg. 01.01.1999 – 00)
Spielzeit 2 x 30 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten
Spielfeldmaße D9 Junioren ca. 70m x 50 m von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter oder
Spielfeldmaße D9 Junioren eine Spielfeldhälfte quer ca. 70m x 50m
Spielfeldmaße D7-Junior/-Juniorinnen eine Spielhälfte quer, Tore 5 x 2 Meter
 - E-Junioren/-Juniorinnen (U 10/11; Jg. 01.01.2001 – 02)
Spielzeit 2 x 25 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten
Spielfeldmaße E-Junioren eine Spielhälfte ca 55 x 35 m Tore 5 x 2 Meter
 - F-Junioren/-Juniorinnen ((U 8/9; Jg. 01.01.2003 – 04)
Spielzeit 2 x 20 Min., Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten
Spielfeldmaße eine Spielhälfte ca 40 x 35 m, Tore 5 x 2 Meter
 - G-Junioren/-Juniorinnen (Mini-Kicker) (U7; 01.01.2005)
Spielfeldmaße eine Spielhälfte ca 35 x 32 m, Tore 5 x 2 Meter
Spielzeit 2 x 20 Min
22. Spielt eine 11er Mannschaft gegen eine 9er oder 7er Mannschaft, wird die Mannschaftsstärke von der Mannschaft mit der geringeren Anzahl von Spieler/innen bestimmt.
23. Trikotwerbung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Der Genehmigungsantrag hat unter Vorlage der Trikotwerbung beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu erfolgen. Zu beachten ist, dass die Größe der Werbung 200cm² nicht überschreiten darf.



Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

**Spieljahr
2011 / 2012**

24. Zu den zu beachtenden Besonderheiten bei Freundschaftsspielen, die von neutralen Schiedsrichtern geleitet werden, siehe Durchführungsbestimmungen SR-Anforderungen.
25. Die allgemeinen Junioren-Durchführungsbestimmungen des FLVW für das Spieljahr 2011/2012 haben auch für den Spielbetrieb des Kreises Minden Gültigkeit.
26. Für das Spieljahr 2011/2012 ist zu beachten, dass die Zustellung über das elektronische Postfach rechtsgültig ist; die Rechtsgültigkeit der Zusendung der Rechtsinstanzen sind zu beachten.
27. Nachgemeldete Mannschaften können in den entspr. Spielplan, nach Beschluß KJA, aufgenommen werden, bei einer Staffel mit ungrader Mannschaftsanzahl. Für Freundschaftsspiele und Turniere werden sie zugelassen.
28. Die Gruppeneinteilung nach der Findungsrunde macht der KJA.
29. Wenn die Angesetzten Spiele der Findungsrunde bis zum letzten Termin nicht durchgeführt werden konnten, entscheidet der KJA über die Gruppeneinteilung.

Kreisjugendausschuss Minden den, 20.07.2011